



Leitfaden zum Entwässerungsantrag

Entsprechend der Abwassersatzung der Stadt Bad Rappenau bedarf ein Neuanschluss an das städtische Abwassernetz oder die Änderung einer Grundstücksentwässerungsanlage der Genehmigung. Hierzu ist ein Entwässerungsantrag unter Berücksichtigung der Verfahrensverordnung zur Landesbauordnung (LBOVVO), der Abwassersatzung der Stadt Bad Rappenau, beim Baurechtsamt der Stadt Bad Rappenau einzureichen.

Um eine zügige Bearbeitung der Unterlagen zu gewährleisten, ist die Abgabe der vollständigen Unterlagen erforderlich.

Wann ist ein Entwässerungsantrag erforderlich?

- Neubau
- Wiederbebauung
- An- und Umbauten je nach Umfang
- Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage

Welche Unterlagen sind einzureichen?

- Entwässerungsantrag.
- Aktueller amtlicher Lageplan im Maßstab 1:500, der Bestand und die Planung müssen deutlich erkennbar farblich unterschiedlich dargestellt sein.
- Grundriss 1:100 mit allen Entwässerungsgegenständen (Kontrollschächte, Hebeanlagen, Drainagen, Zisternen, Abscheider, etc.).
- Längsschnitt 1:100 insbesondere des Anschlusskanals zwischen Kontrollschacht und öffentlichem Kanal mit Höhenangaben.
- Berechnung der einzuleitenden Wassermenge im Fall einer Einleitungsbeschränkung.
- Unterlagen in 2-facher Ausfertigung.

Wichtige Grundlagen und Bestandteile der Planung

- Lage und Höhe des öffentlichen Kanals.
- Bestehende Anschlusskanäle sind wieder zu verwenden (wenn technisch möglich).
- Niederschlagswasser darf planmäßig, auch nicht über versickerungsfähiges Pflaster, auf öffentliche Verkehrs- bzw. Wegeflächen abgeleitet werden.
- Die Notentwässerung (z.B. aus Regenwasserzisternen) darf nicht an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen werden, sondern muss mit freiem Auslauf auf schadlos überflutbare Flächen entwässert werden.

Auskunft

- Informationen und Unterlagen zur bestehenden Grundstücksentwässerungsanlage
- Unterlagen zum öffentlichen Kanalnetz
- Zum Entwässerungsgesuch

Tiefbauamt Bad Rappenau
Kirchplatz 4
74906 Bad Rappenau
Telefon: 07264/ 922 – 454
Mail: stadt@badrappenau.de

Öffnungs-/Sprechzeiten:

Mo-Mi/Fr 8:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie Do 8:00 – 12:00 Uhr und 14:30 Uhr – 17:30 Uhr